

DANA[®] – WARTUNGSANLEITUNG

Außentüren

Außentüren können ihre raumabschließende Wirkung nur dann erfüllen, wenn deren Funktionsfähigkeit immer gewährleistet ist. Verantwortlich für die Funktionsfähigkeit ist der Bauherr bzw. der Betreiber. Darüber hinaus obliegt es dem Bauherrn/Betreiber, die Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten zu beauftragen. Diese Arbeiten sind durch sach- und fachkundige Personen auszuführen. Es wird deshalb empfohlen, einen Wartungsvertrag zwischen Bauherrn/Betreibern und einem Fachbetrieb abzuschließen. Müssen Komponenten ausgetauscht oder nachgerüstet werden sind die Bedingungen lt. Beilage einzuhalten (der Hersteller steht am Kennzeichnungsschild).

Die Häufigkeit von durchzuführenden Kontrollen ist von der Einbausituation und von der Anzahl der Türbetätigungen abhängig.

Als Richtlinie sollten Kontrollen in regelmäßigen Abständen bei folgenden Einbausituationen durchgeführt werden:

- Außentüren in Flucht- und Rettungswegen bei Gebäuden mit besonderer Nutzung, wie z. B. Krankenhäusern, Schulen, etc. - **wöchentlich bis 14 Tage**
- Außentüren in Gebäuden mit normaler Nutzung, wie z. B. Hochhäuser,, Versammlungsstätten, Ein- und Mehrfamilienhäusern, etc. - **monatlich**
- Außentüren als Abschlüsse zu selten begangenen Räumen, wie z. B. Nebeneingangstüren

Sofern bei Kontrollgängen keine sichtbaren Mängel erkannt werden, sollte eine ausführliche Wartung der Türen in einem Intervall von ca. einem Jahr erfolgen. Werden Mängel erkannt, sind diese unverzüglich zu beheben.

Durchführung einer Kontrolle:

Unter Kontrolle versteht man eine Sicht- und Funktionskontrolle.

Im Wesentlichen soll folgendes kontrolliert werden:

- Die Schließfunktion der Türe muss behinderungsfrei gegeben sein
- Die Schlossfalle muss in das Schließblech eingreifen
- Schlösser, Bänder, Türschilder, Türdrücker/Stangen und sonstige Beschlagteile an Türblatt und Zarge/Türstock müssen feststehend befestigt sein.
- Dichtungen müssen umlaufend anliegen und noch eine Komprimierung zulassen.
- Die absenkbare Bodendichtung muss das Türblatt im geschlossenen Zustand vollkommen gegen den Boden abdichten.
- Beschädigungen der Türe.
- Funktionsfähigkeit der Panikfunktion (das versperrte Türblatt muss in Fluchtrichtung mit dem Drücker oder der Griff(Druck)stange zu öffnen sein, bei zweiflügeligen Türen auch über den Standflügel).
- Bei Türen mit Verglasung müssen die Glashalteleisten fest mit dem Türkörper verbunden sein.
- Die Zarge/der Türrahmen muss in der angrenzenden Wand fest verankert sein.
- Der Kabelübergang vom Türblatt auf die Zarge/den Türrahmen darf nicht beschädigt sein.
- Der Bandverbindungsbolzen(wenn vorhanden) muss einen festen Sitz haben.
- Ob keine An-/Aufbauten gemacht oder entfernt wurden, welche das Türsystem beeinflussen können.

- Bänder:** Die von JED-WEN Türen GmbH verwendeten Bänder sind serienmäßig mit einem selbstschmierenden Kunststoff ausgestattet. Bandverbindungsstifte sind festzuziehen bzw. nachzusetzen. Befestigungsschrauben sind gegebenenfalls nachzuziehen.
- Schloss:** Falle und Riegel säubern und fetten. Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die keine korrosionsfördernden Bestandteile enthalten. Stulpbefestigungsschrauben sind ggf. nachzuziehen. Beschädigte oder nicht mehr gangbare Schlösser sind zu ersetzen.
- Beschläge:** Eventuell Befestigungsschrauben nachziehen. Bei hängenden Drückern Beschlag austauschen.
- Obentürschließer:** Befestigungsschrauben des Schließers und des Schließarms ggf. nachziehen. Schließfunktionseinstellungen überprüfen, ggf. Schließgeschwindigkeit, Schließkraft und Endeinschlag nachjustieren.
- Zylinder und Zylinderschlüssel:** Schlüsselkanal im Zylinder mit einem nicht korrosionsfördernden Schutz-, Gleit- und Schmiermittel behandeln. Treten trotzdem Störungen, insbesondere beim Einstecken oder beim Herausziehen des Schlüssels auf, Zylinder ersetzen.
- Falzdichtungen:** Ist die Wirkungsweise nicht mehr gegeben, Dichtung austauschen.
- Bodendichtungen:** Bei Absenkrichtungen ist die Anpressung am Boden zu überprüfen und ggf. nachzustellen. Befestigungselemente sind nachzuziehen. Anschlagdichtungen sind bei nicht mehr gegebener Wirkung zu ersetzen.
- Panik- und Notausgangsfunktion:** Das Öffnen der versperrten Türe muss in Fluchrichtung mit dem Beschlag (Drücker/Stange) möglich sein, bei zweiflügeligen Türen auch über den Standflügel. Ist dies nicht mehr möglich, Teile austauschen.
- Feststellanlagen/
Feststellvorrichtungen:** Diese ist vom Betreiber ständig betriebsfähig zu halten. Nicht funktionierende Teile sind unverzüglich zu ersetzen.
- Verglasungen:** Die Befestigung der Glashalteleiste ist zu überprüfen und ggf. die Verschraubung nachzuziehen. Bei Beschädigungen der Leiste und der Verglasung sind diese zu ersetzen.

DANA[®] – PFLEGEANLEITUNG Außentüren

ALLGEMEIN:

Holz ist ein Naturprodukt:

Abweichungen in Struktur und Farbe sowie wuchsbedingte Schwankungen in den Oberflächen und Farbunterschiede sind bei einem Naturprodukt wie Holz kein Mangel. Vielmehr unterstreicht dies die natürliche Echtheit und Individualität Ihrer Türen und Stöcke. Bei weiß lackierten Oberflächen vermögen aufgrund unterschiedlicher Grundmaterialien und Lichteinwirkung am Bauvorhaben leichte Farbdifferenzen und unterschiedliche Glanzgrade auftreten. Ebenso natürlich ist es, dass Holz als reines Naturprodukt „arbeitet“, d.h. durch wechselnde Temperaturen und Veränderungen der Luftfeuchtigkeit ergeben sich etwaige leichte Schwund- und Quellerscheinungen.

Behandeln Sie Türen und Türstöcke ebenso so sorgsam wie Möbelstücke. Holz reagiert auf Sonnenlicht mit Verfärbung. Haftkleber und Lösemittel greifen die Oberfläche an. Vorsicht bei Aufklebern und Klebebändern, vermeiden Sie scharfe Reiniger und Scheuermittel. Zum Reinigen oder Entfernen haushaltsüblicher Verunreinigungen wie Fingerabdrücke oder Wasserflecke genügt ein leicht angefeuchtetes weiches Tuch oder Fensterleder. Bei hartnäckigen Flecken hilft eine milde Seifenlauge. Verwenden Sie nach Möglichkeit niemals scheuernde, lösungsmittelhaltige oder ätzende Reiniger, da diese die jeweiligen Oberflächen angreifen und zu einer dauerhaften Zerstörung führen können. Verzichten Sie grundsätzlich auf den Einsatz von Möbelpolituren. Der Glanzgrad unserer modernen Oberflächen ist auf eine lange Beständigkeit ausgelegt, ein „Aufpolieren“ ist nicht erforderlich. Vielmehr besteht die Gefahr, dass durch stark wachshaltige Polituren oder andere Inhaltsstoffe die offene Struktur der Echtholzporen verklebt wird und eine unansehnliche speckige Oberfläche entsteht bzw. das Oberflächenfinish der Schichtstoffplatten zerstört wird.

REINIGUNG UND PFLEGE:

Lack-Oberflächen:

Lackierte Flächen sind in der Regel völlig pflegeleicht und unproblematisch in der Handhabung. Bei Verunreinigungen durch Fettspuren (Fingerabdrücke) die Oberfläche mit feuchtem Fensterleder wischen und anschließend mit einem fusselfreiem Staubtuch nachreiben.

Schichtstoffplatten-Oberflächen:

Schichtstoffe sind Werkstoffe aus einzelnen mit Kunstharzen getränkten Papieren, die durch Einwirkung von Hitze und Druck verpresst und gehärtet werden.

Zur Reinigung können alle haushaltsüblichen Reiniger verwendet werden - keinesfalls jedoch Scheuermittel. Für die tägliche Pflege genügt es, Schichtstoffplatten mit einem feuchten Tuch zu reinigen. Hartnäckige Flecken, wie Farbe, Klebstoff, Nagellack oder Öl lassen sich mit Aceton, Essigessenz, Nagellackentferner und Universalverdünnungen entfernen. Diese Mittel in jedem Fall sparsam, vorsichtig und nur im verschmutzten Bereich anwenden. Auf keinen Fall über längere Zeit einwirken lassen.

KONDENSWASSERBILDUNG BEI AUSSENTÜREN:

Kondenswasser welches sich bei unterschiedlichen Temperatur- und Luftfeuchteverhältnissen von Aussen- zu Innenklima bilden kann, muss zum Schutz Ihrer Eingangstüre stets entfernt werden.

Überprüfung auf Kondenswasser an Türblattfläche, Falzbereich des Türblattes/ Türstockes, Türoberkante, Türstock, etwaige Beschläge (z. B. Schloßstulp, Schließbleche, Drücker, Zylinder, Spion, Zusatzschloß,..)

Richtlinie zum Auswechseln von Bauteilen

Für den **Austausch und Nachrüsten** von Schlössern, Beschlägen und Dichtungen an Außentüren gemäß ÖNORM B5339 ohne Anforderung an den Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit. Bei Außentüren mit Anforderungen an den Feuerschutz sind die entsprechenden Richtlinien zu berücksichtigen.

Allgemein:

Grundsätzlich sollten an genormten und somit geprüften und gekennzeichneten Außentüren keine Änderungen durchgeführt werden. Wird bei Außentüren dennoch eine Abänderung oder Nachrüstung durchgeführt, so übernimmt der Ausführende auch die Verantwortung für die Auswirkung auf das Element.

Die Eigenschaften der Außentüren dürfen dabei im Anwendungsfall nicht beeinträchtigt werden.

Nachfolgend beschriebene Komponenten dürfen unter den angegebenen Bedingungen ausgetauscht bzw. nachgerüstet werden. Nicht angeführte Komponenten dürfen nur mit Zustimmung des Herstellers der Außentür getauscht werden.

Schlösser:

Bei Außentüren dürfen Schlösser mit gleichen Abmessungen ausgetauscht werden, soweit diese Schlösser der ÖNORM EN 12209 entsprechen bzw. dieselben Anforderungen bzgl. Einbruchhemmung, Dauerfunktion, Korrosionsbeständigkeit erfüllen wie die ursprünglich eingebauten. Wenn Schlösser keiner der Bedingungen entsprechen, so ist die Zustimmung des Herstellers der Außentüren einzuholen.

Drückergarnituren Sichtbeschläge Stossgriffe:

Bei Außentüren dürfen Drückergarnituren ausgetauscht werden, wenn diese der ÖNORM EN1906 entsprechen. Andernfalls ist die Zustimmung des Herstellers der Außentür einzuholen.

Türbänder:

Bei Außentüren dürfen Türbänder gleicher Bauart und Abmessungen ausgetauscht werden. Die Verwendung anderer Türbänder ist nur mit Zustimmung des Herstellers der Außentür zulässig.

Türschließmittel:

Bei Außentüren dürfen Türschließmittel ausgetauscht werden, soweit diese hinsichtlich der Schließkräfte geeignet sind.

Elektro-Türöffner und Elektroschlösser nach ÖNORM EN 14846:

Grundsätzlich dürfen baugleiche ausgetauscht werden. Nachrüstung ist nur mit Zustimmung des Herstellers der Außentür zulässig.

Automatische Türabdichtungen (Absenkabdichtungen):

Der Austausch und die Nachrüstung sind grundsätzlich möglich.

Aufgesetzte Balkenschlösser, Mehrfachverriegelungen oder Zusatzschlösser mit/oder ohne Falle:

Der Austausch und die Nachrüstung sind grundsätzlich möglich.

Dichtungen:

Bei Außentüren dürfen die Dichtungen nur durch die selben ausgetauscht werden.

Türspion:

Der Austausch und die Nachrüstung sind grundsätzlich möglich. Es sollte jedoch eine thermisch getrennte Ausführung zur Anwendung kommen.

Namensschilder

Namensschilder sollten aufgeklebt werden. Bei Verschraubung darf die Schraube nur bis zu $\frac{3}{4}$ der Türblattstärke reichen.

Zylinder:

Jeder Austausch ist zulässig, soweit der Zylinder den Anforderungen der ÖNORM EN1303 entspricht.

Verglasung:

Austausch ist nur mit Zustimmung des Herstellers der Außentür zulässig.